



kung des innerstädtischen Einzelhandels“ vor dem Hintergrund, dass eine große Anzahl an Geschäften erst um 10:00 Uhr öffnet, nicht. In diesem Fall scheint der Wunsch einiger Verkehrsteilnehmer, den relativ kurzen Umweg über die Pfarrwiesenallee zu meiden, im Vordergrund zu stehen. Von diesen Verkehrsteilnehmern dürfte allerdings eine Innenstadtbelebung im beabsichtigten Sinne nicht zu erwarten sein.

Sofern die geplante und durch die Stadtvertretung Ueckermünde beschlossene konzeptionelle Änderung in Bezug auf die Verkehre in der Ueckerstraße Rückhalt bei der anliegenden Wohnbevölkerung sowie der Wohnbevölkerung benachbarter und gleichermaßen durch die Neuregelung betroffenen Straßen findet, würde es die Verkehrsbehörde jedoch für zweckmäßig halten, wenn eine temporäre Öffnung für Durchgangsverkehre sowohl in Ost-West- als auch in West-Ost-Richtung erfolgen würde - gestützt auf die Feststellung im Rahmen der Verkehrsdatenerfassung hinsichtlich der hohen Anzahl an Verkehrsverstößen bei nur einer gestatteten Fahrtrichtung.

Schließlich bat der Landkreis um Einschätzung der Stadt zu der vorgeschlagenen versuchsweisen Verkehrsführung im Zusammenhang mit der temporären Öffnung zu den o.a. Zeiten mit Durchfahrtsmöglichkeit in beide Richtungen. Vor diesem Hintergrund ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, der die Entscheidung vom 05.11.2021 dahingehend ändert.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die temporäre Absenkung der Elektropolleranlage in der Ueckerstraße für eine Testphase von einem Jahr mit der Durchfahrtsmöglichkeit in beiden Fahrtrichtungen zu folgenden Zeiten:

April bis Oktober	täglich 08:00 bis 10:00 Uhr 18:00 bis 20:00 Uhr
November bis März	täglich 08:00 bis 20:00 Uhr

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu erforderliche Beschilderung in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als untere Straßenverkehrsbehörde vorzunehmen.

Kliewe  
Bürgermeister